

BEITRITTSGESUCH FÜR NICHTMITGLIEDER DER FMH zum Tarifvertrag TARMED / UVG/MVG/IVG

Die Angaben werden streng vertraulich behandelt und dienen ausschliesslich dazu, bei Ärztinnen/Ärzten, die nicht Mitglied der FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte sind, die Berechtigung zum Vertragsbeitritt zu beurteilen.

Gemäss Art. 5.2 des Tarifvertrags TARMED*) vom 28.12.2001, abgeschlossen zwischen den Versicherern gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG), Militärversicherungsgesetz (MVG) und Invalidenversicherungsgesetz (IVG), können Ärztinnen und Ärzte, die nicht der FMH angehören, dem vorliegenden Vertrag beitreten. Für Ärztinnen und Ärzte, die neu in der Schweiz ihre Berufstätigkeit zu Lasten der Unfall, Militär- und Invalidenversicherung aufnehmen wollen, gelten aufgrund der Vorschriften dieser Sozialversicherungsgesetze und des Bundesgesetzes betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweizerischen Eidgenossenschaft (FMFG) zusammengefasst folgende Voraussetzungen:

1. Schweizer *Arztdiplom* oder vom Bundesamt für Gesundheit als gleichwertig anerkanntes ausländisches *Arztdiplom*.**)
2. Schweizer *Weiterbildungstitel* oder vom Bundesamt für Gesundheit als gleichwertig anerkannter ausländischer *Weiterbildungstitel*.**)
3. Kantonale Berufsausübungsbewilligung (umgangssprachlich «Praxisbewilligung» genannt).

*) vgl. www.fmh.ch; Unsere Dienstleistungen; Tarife; TARMED; TARMED UVG/MV/IV; Tarifvertrag TARMED und dazu gehörende Vereinbarungen

**) vgl. www.fmh.ch; Aus-, Weiter- und Fortbildung; Weiterbildung; Grundlagen; Wegleitung

1. Personalien

Name: Vorname:

Berufstitel: Geburtsdatum:

Praxisadresse: PLZ/Ort:

Tel.: Fax: E-Mail:

Weiterbildungstitel:

2. Kantonale Berufsausübungsbewilligung (Kopie beilegen)

Kanton: Datum:

EAN-Nr.:

3. Erklärung

Der/Die Unterzeichnende erklärt

- Kenntnis zu haben vom Inhalt des Tarifvertrages TARMED UVG/MVG/IVG und den dazu gehörenden Vereinbarungen;
- dem Tarifvertrag TARMED UVG/MVG/IVG beizutreten und damit den Tarifvertrag sowie die dazu gehörenden Vereinbarungen anzuerkennen;
- die Beitrittsgebühr von CHF 1'200.00 und den jährlichen Unkostenbeitrag von CHF 400.00, zuzüglich MWSt, zu leisten;
- der ZMT (Zentralstelle für Medizinaltarife UVG) die für die Durchführung des Vertrages notwendigen Auskünfte zu erteilen;
- die vertragliche Schlichtungsinstanz PVK (Paritätische Vertrauenskommission) und deren Verfahren anzuerkennen

Ort/Datum:

Praxisstempel:

Unterschrift:

Bitte wenden

Vorgehen:

Das ausgefüllte Beitrittsgesuch ist zusammen mit der Kopie der kantonalen Berufsausübungsbewilligung zu senden an:

**FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
Abteilung DLM
Postfach 170
3000 Bern 15**

Die FMH leitet das Beitrittsgesuch an die ZMT weiter, die es prüft und den Arzt/die Ärztin über den Entscheid schriftlich informiert.

Die ZMT informiert die FMH über die Genehmigung des Beitrittsbuches. Die FMH stellt dem Arzt/der Ärztin anschliessend eine Rechnung für die Beitrittsgebühr (CHF 1'200.00 exkl. MWSt).

Die Beitrittsgebühr ist sofort bei Erhalt der Rechnung zahlbar.

Ab dem 2. Beitrittsjahr erhält der Arzt/die Ärztin jeweils von der FMH eine Rechnung für die jährlichen Unterhaltskosten (CHF 400.00 exkl. MWSt).

Zahlungsfrist für die Unterhaltskosten: 30 Tage

Wird die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, wird der Arzt/die Ärztin 30 Tage nach der zweiten Mahnung aus dem Vertrag ausgeschlossen. Eine Leistungspflicht der Versicherer entfällt.

Die Gebühren der Nichtmitglieder werden zweckgebunden für den Unterhalt und die Weiterentwicklung des TARMED-Tarifes verwendet. (Ziff. 8/Vereinbarung betreffend die Beiträge von Nichtmitgliedern der FMH (Bestandteil des Tarifvertrags TARMED UVG/MVG/IVG))